

ANFRAGE

der Fraktion **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

vom 30. Juni 2020

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Landschaftspflegeverband

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Haushaltsberatungen war angekündigt worden, dass im ersten Halbjahr 2020 ein Konzept für einen Landschaftspflegeverband für den Kreis vorgelegt werden soll.

Wir fragen dazu:

1. Wann ist mit der Vorlage eines Konzepts zu rechnen?
2. Was ist der Sachstand?
3. Kann bereits Auskunft über den Kostenschlüssel gegeben werden? Wenn ja: wie ist dieser konzipiert?
4. Können für den Landschaftspflegeverband Landesmittel für interkommunale Zusammenarbeit in Anspruch genommen werden? In welcher Höhe ist damit zu rechnen?

Mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der Frist von vier Wochen nach §22 der GO.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Karin Wagner



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

An die
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Carina
Orzechowsky

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 228

Datum:
23.07.2020

Landschaftspflegeverband Ihre Anfrage vom 30.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich des **Landschaftspflegeverbandes** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wann ist mit der Vorlage eines Konzepts zu rechnen?

Antwort 1:

Die Vorlage des Konzepts ist für Herbst 2020 vorgesehen.

Frage 2:

Was ist der Sachstand?

Antwort 2:

Der Konzeptentwurf ist durch den Fachdienst Umwelt nahezu fertig gestellt und befindet sich momentan in der finalen Abstimmung.

Frage 3:

Kann bereits Auskunft über den Kostenschlüssel gegeben werden?
Wenn ja: Wie ist dieser konzipiert?

Antwort 3:

Nein.

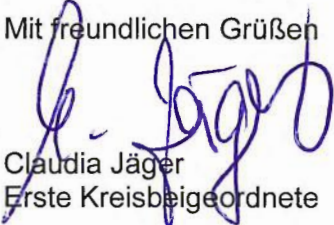
Frage 4:

Können für den Landschaftspflegeverband Landesmittel für interkommunale Zusammenarbeit in Anspruch genommen werden? In welcher Höhe ist damit zu rechnen?

Antwort 4:

Gegebenenfalls ist es möglich, hierfür IKZ-Mittel zu erhalten.
Eine entsprechende Anfrage an das Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) wurde gestellt. Über die Höhe möglicher Zuschüsse kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete